



Alternativfinanzierungsgesetz - gesetzliche Rahmenbedingungen

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn

Wien, am 19.10.2015

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Für welche Unternehmen ist Crowdfunding?

- Präsentation des Unternehmens in der breiten Öffentlichkeit
- Einbindung bestehender Kunden in die Unternehmensentwicklung und -finanzierung
- Aufbau einer starken regionalen oder branchenspezifischen Community um Ihr Unternehmen

Für welche Investoren ist Crowdfunding?

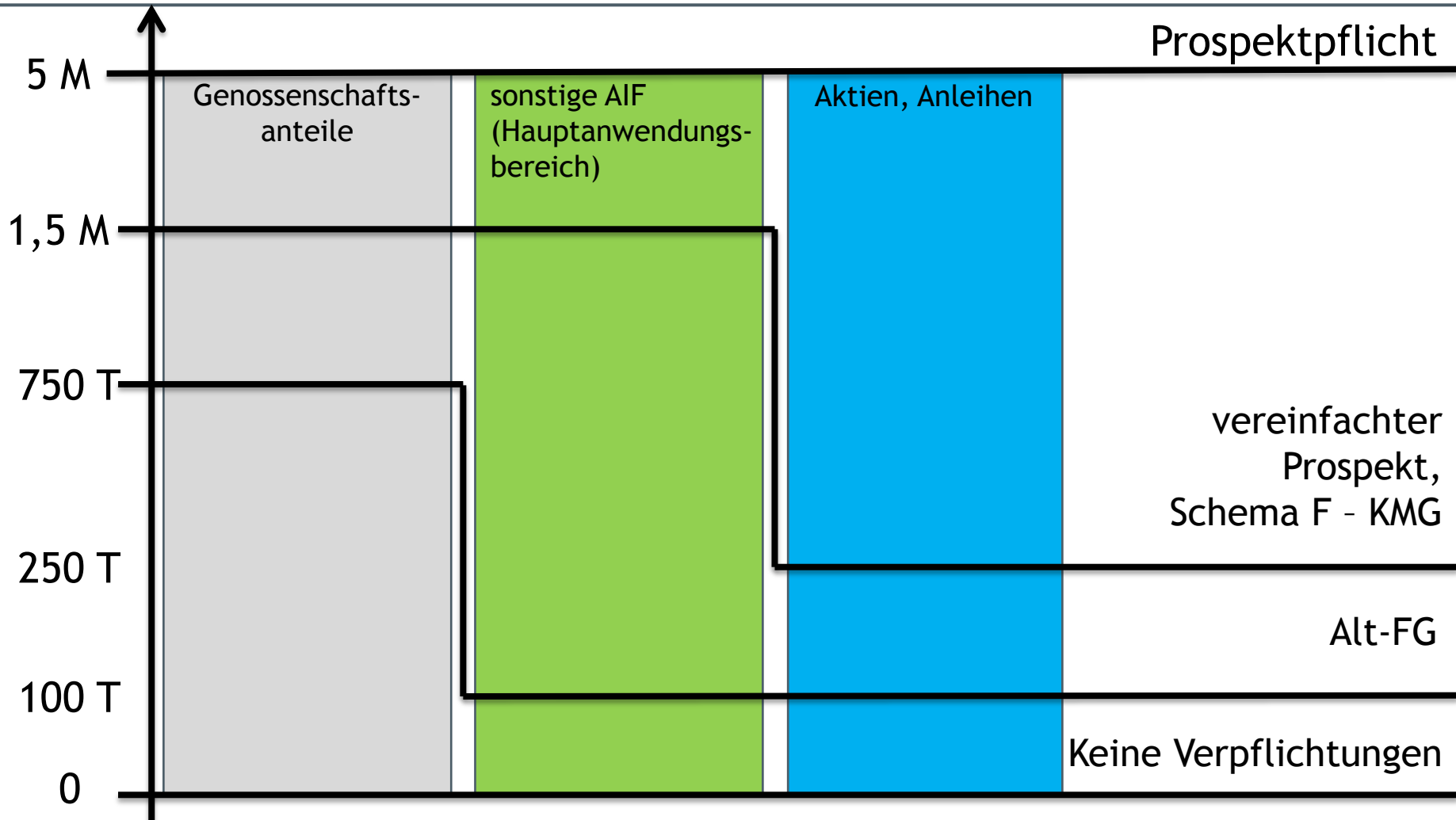
- Höhere Renditen-Chancen bei höherem Risiko (Unternehmensaufbau)
- Unternehmen beim Aufbau unterstützen zu können
- Regionale Arbeitsplätze sichern und aufbauen

Das neue AltFG

- Schwellen § 4 Abs 1
 - Informationspflicht nach AltFG: 100.000 bis 1,5 Mio.
 - Schema-F-Prospekt: 1,5 Mio. - 5 Mio.
 - Kapitalmarktprospekt: ab 5 Mio.

- Einzelinvestorenschwelle § 3 Abs 1 Z 2 und Abs 3:
 - Beschränkung der Einzelanlagen mit maximal Euro 5.000 pro Investor **und** pro Projekt **oder** soweit höher:
 - Das 2-fache des durchschnittlichen Monatsnettoeinkommens
 - Oder 10% des Finanzanlagevermögens - wenn diese Summe höher ist als 5.000,- EUR

Schwellen des AltFG



Prüfpflichten

- Formelle Prüfungsverpflichtung (§ 4 Abs 9)
Prüfung von
 - Kohärenz
 - Vollständigkeit und
 - Verständlichkeit
- Prüfer
 - UnternehmensberaterInnen,
 - Gewerbliche VermögensberaterInnen,
 - Ausübungsberechtigte von Rechtsberufen (Notare, RA),
 - Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater,

Rücktrittsrechte nach AltFG

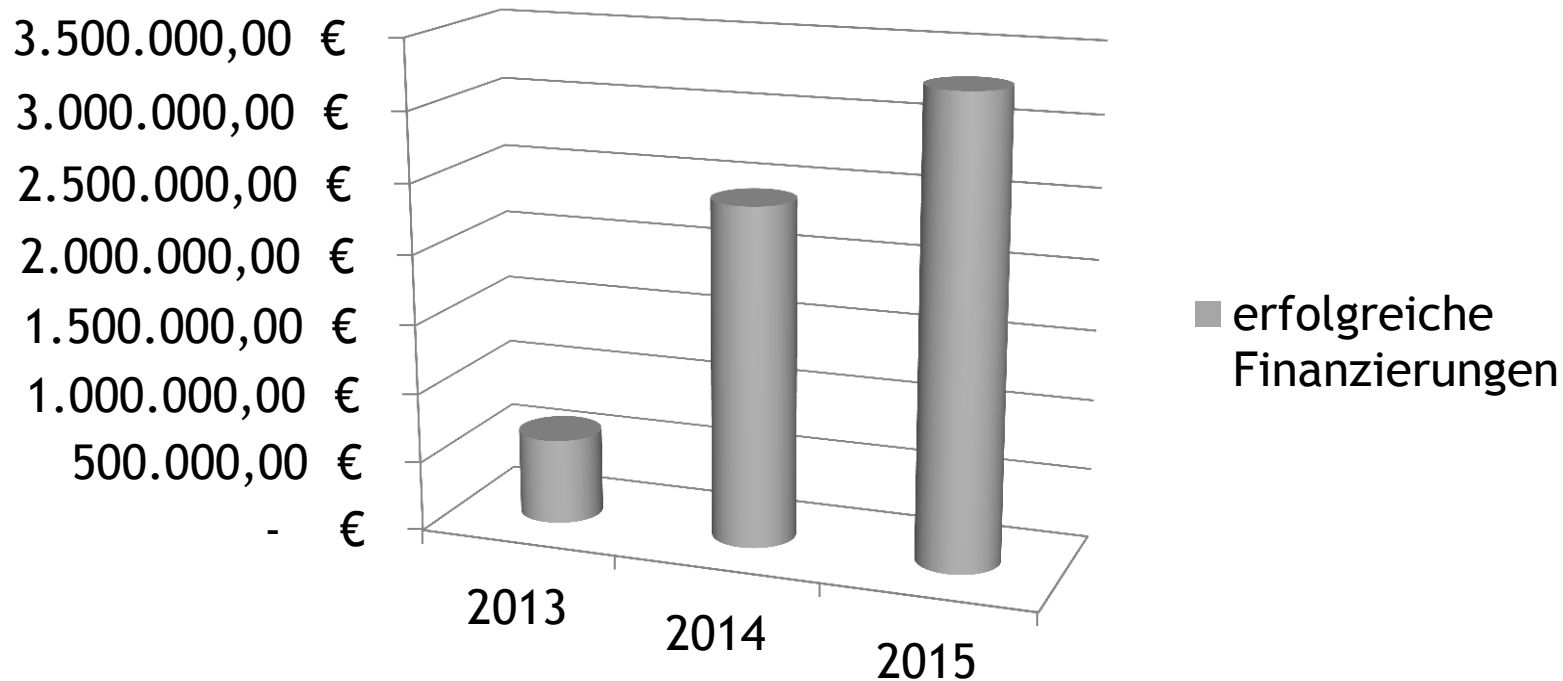
- Rücktrittsrecht (14 Tage ab Informationserhalt)
- Informationsverpflichtungen
 - Darstellung des Verlustrisiko, prominent und verständlich
 - vollständige und richtige Informationsunterlage
 - Jahresabschluss, bzw. wesentliche Änderungen
 - Angaben haben auch dem VKI zur Verfügung zu stehen

Wichtige Punkte

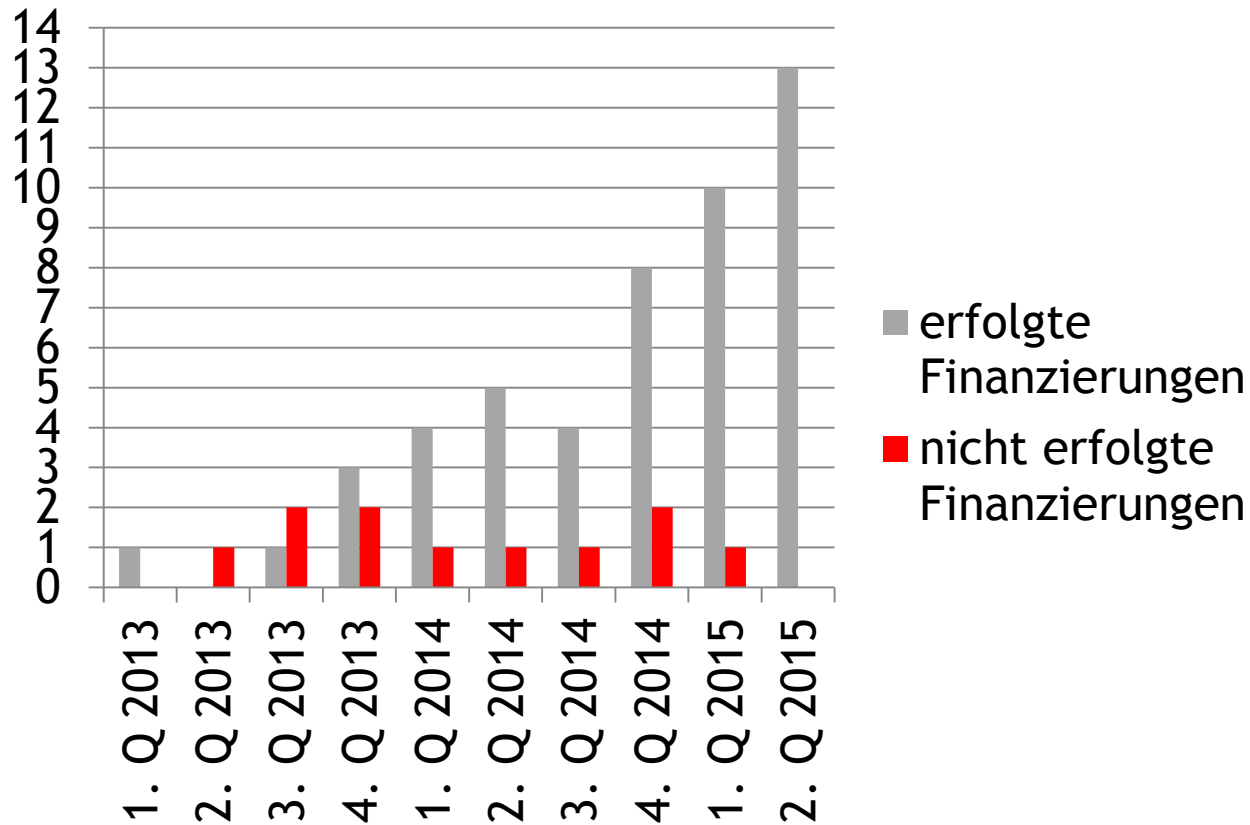
- AltFG gilt nur für KMU und EPU
- Gilt auch für Projekte aus anderen Ländern

Projektvolumina erfolgreicher Finanzierungen ab 2013

erfolgreiche Finanzierungen



Anzahl der Projekte ab 2013



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.wko.at/crowdinvesting oder
www.wko.at/crowdfunding